# Klaus Unterburger

# Heil und Kirche bei Johannes Eck

Heil und Kirche – dieser Themenkreis führt nicht nur ins Zentrum der Auseinandersetzung zwischen Luther und Eck, sondern auch in den Mittelpunkt des theologischen Denkens und der priesterlichen Tätigkeit des Ingolstädter Gegenspielers Luthers: Denn beides wollte er verteidigen, eine Praxis, in der er selbst lebte, sah er angegriffen. Das mittelalterliche Benefizialsystem kam tiefen anthropologischen Bedürfnissen entgegen; es ermöglichte eine vielfältige priesterliche Tätigkeit und Selbstentfaltung, die man historisch gesehen keinesfalls einfach mit den Begriffen Missbrauch und Irrweg abtun darf. Die spätmittelalterliche Theologie folgte eigenen Standards der Rationalität, die längst nicht mehr mit dem Begriff der Verfallserscheinung nach heutigem Forschungsstand erfasst werden können. Die eigene Praxis ging jedenfalls der kontroverstheologischen Polemik bei Eck voraus, sodass letztere aus ersterer verstanden werden muss.

Johannes Eck ist gelehrter Theologe und Pfarrer gewesen, beides, wenn wir seinen Selbstaussagen glauben dürfen, mit Leidenschaft: »gedenck also bey ihren F. Gn. mein leben lang ein schuelmayster zu bleiben: wan ich als ehrgeytig wer, wie Hosand. mich ausriefft und er selbs ist, möcht ich vor langst in höhern würde gewesen sein: Aber in der schuel lesen und mich yeben: das gefelt mir: Andere urtayln ob ichz Marthe oder Magdalene tayl erwölt hab«, erklärte er sich gegen den Vorwurf, Bischof werden zu wollen.¹ In der Epistola de ratione studiorum erklärte er sich: »Verum amore literarum fascinatus a gymnasio non potui avelli et a scholasticis sudoribus«². Und in der Replica von 1543 erklärte er nochmals: »Ich begehre nichts anderes und hab mein Lebtag nichts anderes begehrt, als in der Hochschule zu leben und zu sterben«³.

Daneben war Eck Pfarrer in Ingolstadt, 1519–1525 an St. Moritz und dann 1525–1532 und 1538–1540 am Frauenmünster. Dort hatte er mehrere Benefizien inne, hatte aber an den Sonn- und Feiertagen das Messopfer auch für seine Pfarrgemeinde darzubringen. Die Pfarrei wurde, nicht zuletzt durch Ecks Agieren in Rom, der Universität inkorporiert und diente der Theologenbesoldung. Die Pfarrstelle am Frauenmünster, das sich noch im Bau befand, war wenig einträglich; an den zahlreichen Kapellen wurde täglich eine ganze Fül-

le von Messen, auch gleichzeitig, gelesen. Ecks Pfarrbuch, das durch Joseph Greving (1868–1919) und erst kürzlich durch Marco Benini intensiv liturgisch ausgewertet wurde, gibt Einblick in den Betrieb der Stadtpfarrei.<sup>4</sup> Eck hat das moderne Ideal des Bischofs und Priesters als Seelsorger und damit als Prediger vertreten. Er selbst hat häufig nach dem Vorbild Geilers von Kaysersberg (1445–1510) gepredigt, der ihn tief beeindruckt hatte.<sup>5</sup> Dieser sei, so im *Chrysopassus*, ein hervorragender Gelehrter und ein hervorragender Prediger gewesen.<sup>6</sup> Während Eck die Sakramentenspendung vielfach den Kooperatoren und anderen Hilfsgeistlichen überlassen hat, hat er die Predigt selbst ausgeübt und zwar ganz ungewöhnlich häufig.<sup>7</sup>

# 1 Die Obelisci gegen Luther: Anfang und Kern einer Gegnerschaft

Beides - Eck als Professor und Eck als Seelsorger - waren Prägungen, die er mitbrachte, als der Streit mit Luther begann. Nur von ihnen her ist der Beginn der Kontroverse zu verstehen: Hier ist auf die Obelisci vom Beginn des Jahres 1518 zurückzugehen, über deren Entstehung Eck ja selbst informiert hat.8 Eck selbst betonte, dass er keine scholastische Disputationsübung um Kleinigkeiten führen wollte,9 was Luther verzeichnete, als er ihm vorwarf, dass er sich fast ausschließlich auf die scholastischen Theologen stütze.10 Im Zentrum des Streits standen die für das Leben der Gläubigen zentralen Themen der Buße und der Rechtfertigung des Sünders durch die Schlüsselgewalt der Kirche. In seiner 28. Ablassthese hatte Luther behauptet: »Das ist gewiss: Fällt die Münze klingelnd in den Kasten, können Gewinn und Habgier zunehmen. Die Fürbitte der Kirche aber liegt allein in Gottes Ermessen.«11 Im 13. Obeliskus sah Eck hierin ein gefährliches Gift und zwar nicht wegen der Kritik am Fiskalismus, sondern wegen der Infragestellung der priesterlichen Praxis, für die Verstorbenen den Ablass zu erwerben und damit auch für diese die Messe zu feiern: Wenn der Nexus zwischen kirchlichem Tun und jenseitigem Schicksal der Verstorbenen zerschnitten wäre, würde dies das kirchliche Leben an der Wurzel zerstören. Eck sah das eigene Priestertum und das Priestertum allgemein durch Luther in Frage gestellt und führte aus: »Denn wenn die Fürbitte der Kirche allein in Gottes Gutdünken bestände, sodass er die priesterliche Zuwendung missachten und verwerfen wollte, so könnte schon kein Priester im besonderen dem einen mehr eine Messe zuwenden als dem anderen. Keinen Jahrestag für Tote dürfte man mehr stiften, keine besondere Messe mehr lesen lassen, da sie nach Gottes Willen in gleicher Weise oder noch mehr einem anderen zugutekommen könnte, auch wäre es nicht nötig im Kanon der Messe der Lebenden



Wappen Johann Ecks. Pfarrbuch der Pfarrei zur Schönen Unserer Lieben Frau, Ingolstadt.

oder der Toten zu gedenken.«<sup>12</sup> Ähnlich Ecks Reaktion auf These 25, in der Luther jedem Bischof oder Priester dieselbe Macht über das Fegfeuer zugesprochen hatte, die der Papst besitze;<sup>13</sup> auch hier schien Eck die Wirksamkeit des kirchlichen Tuns zu einer bloßen Fürbitte herabgewürdigt: Eine frivole These, die die ganze kirchliche Hierarchie konfundiere.<sup>14</sup>

Kirchliche Praxis und Heil der Gläubigen: von Beginn an kreiste die Kontroverse zwischen Eck und Luther um deren Zuordnung. Immer wieder war die Differenz zwischen Sündenvergebung und Abbüßen der Sündenstrafe fraglich und damit die Frage, ob die Kirche bei jenem zweiten Teil, der endlich ist, da er von der endlichen Bußleistung des Gläubigen abhängt, ergänzend zu Hilfe kommen könne.<sup>15</sup> In diesem Anfangsstadium der Auseinandersetzungen fielen schon zwei Verdikte, die in den Kern der Kontroverse führen und die für das Verständnis der Position Ecks von zentraler Bedeutung sind: Luther beklagt in den Asterisci nicht nur, dass Eck seiner Meinung nach das antipelagianische Spätwerk des Augustinus (354-430), De spiritu et littera, nicht gelesen habe, 16 sondern, dass er im Verständnis der Buße von einem skotistischen Hirngespinst ausgehe, nach dem die Sakramente die Gnade bewirken, wenn der Empfänger kein Hindernis entgegen setze. Eck als Vertreter des Irrtums des Johannes Duns Scotus (ca. 1266-1308) ist die zentrale Kritik in den Asterisci;<sup>17</sup> sie verweist auf Ecks Theologie, die dieser bereits vor der Kontroverse mit Luther entwickelt hat. Eck hingegen sah in Luthers theologischer Position etwas anderes: Hussitismus, also böhmisches Gifte. Hier war nicht nur jene Hermeneutik grundgelegt, die Eck gegen Luther immer weiter verfolgt hat und die dann die Brilles, also das Vorverständnis für seine Beschäftigung mit der Reformation bildete. Der Hussitismusvorwurf führt uns auch zu Ecks Ekklesiologie und seinem Verständnis der hierarchischen Kirche als der exklusiven. von Gott gestifteten Heilsanstalt. Beide Thesen sollen im Folgenden entfaltet werden

### 2 Johann Ecks Skotismus in der Gnaden- und Bußlehre

Es ist sicherlich ein Glücksfall, dass wir durch den 1514 gedruckten Chrysopassus die Gnaden- und Prädestinationslehre des jungen Eck vor seiner Begegnung mit Luther rekonstruieren können. Er selbst schreibt darin, dass ihn die Beschäftigung mit Johannes Duns Scotus zur Ausarbeitung veranlasst habe, nachdem er im Jahre 1512 über die Lehre von der Prädestination gelesen habe und dann aufgefordert worden sei, sein Kollegheft zu einem gedruckten Buch auszuarbeiten. Es handelt sich beim Chrysopassus sicherlich weder um einen Scotus-Kommentar noch um ein streng skotistisches Parteiwerk.

Die spätmittelalterlichen Schulen dürfen ja ohnehin nicht starr und im Sinne sklavischen Nachbetens verstanden werden und schon die beiden Schriftstellerverzeichnisse im Chrysopassus machen deutlich, dass Eck nicht nur seine Belesenheit demonstrieren, sondern auch eine umfassende Prüfung, Diskussion und Abwägung unter Beweis stellen wollte. <sup>20</sup> Immerhin findet sich aber im Index des Werks das Bekenntnis des Verfassers: »Auctor concordat Scotum cum modernis in praesentia materia, quod in pluribus, ubi potissimum digladiantur, praestare posset mirifice «<sup>21</sup>. Außer zur modernen Franziskanerschule bekannte er sich im Werk aber auch zu Bonaventura (1221–1274). <sup>22</sup> Obwohl es sein Ziel war, alle Meinungen zu prüfen und alle Positionen zu Wort kommen zu lassen, <sup>23</sup> so erklärt er doch in Kapitel I 12 noch einmal, dass er zwei Theologen verehre, Bonaventura und Duns Scotus. <sup>24</sup>

Aus diesem Traditionshintergrund heraus verteidigte Eck die Lehre von der doppelten bedingten Prädestination. Bereits in der Probevorlesung in Ingolstadt 1510 hatte er sich mit der Heilsmöglichkeit ungetauft sterbender Kinder befasst. Im umfangreichen Teil II des *Chrysopassus* reflektierte Eck dann über die Frage, ob die göttliche Heilsprädestination ante oder post praevisa merita erfolge. Ausgangspunkt sind die beiden Axiome, dass jeder Mensch in Sünde und erlösungsbedürftig sei, Gott aber allmächtig, sodass er alleine den Menschen erlösen könne. Alles hängt also von der tatsächlichen Begnadigung durch Gott ab. Hier scheint das Dilemma zu sein, dass entweder Gott scheinbar willkürlich und grundlos einen Teil der Menschen begnadigt, den anderen nicht; oder aber, Gottes Entscheidung korrespondiert mit dem tatsächlichen bzw. dem von Gott vorhergesehenen Verhalten des Menschen, der sich dann aber eben doch durch sein Verhalten und seine Werke de facto (selbst) gerettet hätte, was dem anfangs proklamierten Sündenverhaftetsein widerspricht.

Eck entscheidet sich nun dennoch für die zweite Möglichkeit.<sup>26</sup> Die Lösung, warum dadurch nicht Gott verendlicht und die Gnadenhaftigkeit der Erlösung nicht aufgehoben werden soll, gewinnt Eck durch eine skotistische Argumentationsstruktur. Gott sei ja keinesfalls gezwungen, die vorhergesehenen guten Werke des Menschen zu belohnen. An sich – potentia Dei absoluta – sei er frei, sie auch nicht zu belohnen.<sup>27</sup> Diese Argumentation hatte Ende des 13. Jahrhunderts gerade die Freiheit Gottes und damit die Kontingenz der Welt sichern sollen gegen christliche Aristotelesrezeptionen, die in der Welt zahlreiche notwendige Gesetzlichkeiten und Entitäten ausmachen wollten.<sup>28</sup> Ist die Freiheit Gottes und damit die Gnadenhaftigkeit der Akzeptation der menschlichen Werke auf diese Weise aber gesichert, dann ist es Gottes freier Entschluss, die Prädestination erst nach Voraussicht der guten oder schlechten Entscheidungen des Menschen zu vollziehen; somit sind für Eck sowohl die Freiheit wie die

Berechenbarkeit Gottes gewahrt. Die guten Werke und ein christliches Leben lohnen sich und werden belohnt und dennoch ist dies die freie Entscheidung Gottes; auf diese positive Akzeptation könne der Christ sich verlassen. Damit ist die Erlösung der guten Menschen nicht durch einen Verdienst derselben vor Gott im strengen Sinne einklagbar (meritum de condigno), wohl aber ist sie angemessen, wenn man dessen grundsätzliche gnadenhafte Akzeptationsbereitschaft (meritum de congruo) in Rechnung stellt.<sup>29</sup> Der vielumstrittene Satz faciendi quod est in se, Deus non denegat gratiam wäre somit zwar eine Anmaßung, wenn der sündige Mensch Gott zur Belohnung zwingen könnte; wohl aber kann er richtig verstanden werden, nämlich unter Voraussetzung der gnädigen Akzeptationsentschlossenheit Gottes de potentia absoluta.<sup>30</sup>

Auch das Thema der christlichen Buße war innerhalb der theologischen Schulen im Mittelalter hoch umstritten. Die Beichte hatte sich ja aus der monastischen Praxis des Frühmittelalters entwickelt und war zunächst auf die Tarifbußleistung konzentriert, mit der die sündhafte Tat wieder aufgewogen werden sollte.31 Mit der Verinnerlichung und Ethisierung des Christentums im Hochmittelalter wurde aber die innere Gesinnung, der Wille, immer mehr als das entscheidende Element angesehen, sowohl was die Sünde als auch was die Wiedergutmachung, also den Willen zu ihr, die Reue, anging. Die böse Tat, die ihren Kern im bösen Willen hat, konnte durch die vollkommene Liebesreue wieder gut gemacht werden. Die Frage stellte sich dann aber, welche Rolle hier noch Beichte, Lossprechung und Buße spielten, zumal in der Systematisierung der Sakramentenlehre seit dem 12. Jahrhundert konsequent auch die Beichte zur nun etablierten Siebenzahl gerechnet, dann aber auch in Strukturanalogie zu den übrigen sichtbaren Gnadenzeichen gedeutet wurde.32 Beide Thesen, nämlich dass die Liebesreue gegenüber Gott die Sündenvergebung bereits einschließe und die Notwendigkeit der Beichte, also von Sündenbekenntnis, Lossprechung und Wiedergutmachung, suchte man deshalb im 12. und 13. Jahrhundert zu vermitteln.33 Zwei Ansätze verfolgten die Theologen: Einerseits schließe die Liebesreue den Willen zur Verdemütigung ein, sodass aus ihr wie von selbst der Entschluss zur baldmöglichsten Beichte erwachse; und/oder: nicht jede Reue sei wirkliche Liebesreue und man könne sich dieser auch nicht ganz sicher sein. Deshalb müsse man zur Beichte gehen, denn die Kraft dieses Sakraments bestehe gerade darin, aus einer unvollkommenen Reue eine vollkommene zu machen. Noch Thomas von Aquin (1224-1274) versuchte diesen Spagat; dennoch wurde im 13. Jahrhundert die Strukturanalogie zu anderen Sakramenten, bei denen der Priester durch eine Zeichenhandlung die Gnaden von außen vermittle, immer wichtiger. Thomas kannte zwar noch die Möglichkeit, dass schon die Liebesreue rechtfertige;34 aber sie erhalte ihre Kraft von

der sakramentalen Lossprechung her, die sozusagen schon im Vorgriff wirke.<sup>35</sup> Dem entsprach der Übergang von der deprekativen zur indikativen Absolutionsformel im 13. Jahrhundert.<sup>36</sup> Den letzten radikalen Schlusspunkt in dieser Entwicklung aber setzte Duns Scotus: Nur der Priester könne lossprechen und dies sei die alleinige Form des Sakraments:<sup>37</sup> erstmals wird die Laienbeichte grundsätzlich abgelehnt.<sup>38</sup> Alle Akte des Pönitenten seien nicht mehr Teil des Sakraments, sondern nur Dispositionen. Niemand könne wissen, ob er die Liebesreue habe, deshalb müsse jeder vor einem Priester beichten. In seiner freien Akzeptation akzeptiere Gott aber auch unvollkommene Formen der Reue, also eine unvollkommene Disposition.<sup>39</sup>

Eck folgte in all diesem wiederum Duns Scotus: Von hier aus versteht man nicht nur Luthers Kritik in den *Asterisci* an seinem Bußverständnis, das alle Gnadenwirkung durch die priesterliche Tat geschehen ließ, 40 sondern auch, warum es für Eck auch bei dieser Lehre um die exklusive Heilsvermittlung der Kirche durch ihre Priester und damit um Sein oder Nichtsein der Kirche gehen musste. Seine Verteidigung der Beichte im achten Kapitel seines *Enchiridions* war ganz auf die priesterliche Lossprechung konzentriert. Auf den Einwand, dass dem Petrus doch die Reuetränen und nicht die Lossprechung durch einen Priester absolviert haben, antwortete Eck, hier habe Gott ein besonderes Privileg frei verliehen, so wie er für die übrigen Menschen die Form der Beichte und Absolution ebenso frei festgesetzt habe.41

## 3 Die hierarchische Kirche bei Eck: Abbild der himmlischen Monarchie und Vollendung des alttestamentlichen Priestertums

Ecks Hussitismus-Vorwurf steht hinter seiner antireformatorischen Grundentscheidung und damit eine Sichtweise, die überaus einflussreich geworden ist; dies gerade dann, wenn man bedenkt, dass die sächsischen Theologen um Hieronymus Emser (1475–1527), neben Eck die wichtigsten frühen Luther-Gegner, diesen ebenfalls mit einer antihussitischen Brille lasen. Ein hussitisch gedeuteter Luther bedeutete Moralismus und Antiklerikalismus, besonders die Kritik an kirchlicher Macht und kirchlichem Besitz. Die Irrlehre habe ihr Zentrum in der Ablehnung der kirchlichen Hierarchie und damit jener Institution, die Christus eingesetzt hat, um den Menschen seine Erlösungsgnade zu vermitteln. Luther und seine Bewegung seien also keine wahre reformatio, sondern Aufruhr gegen die göttliche Ordnung, unter dem Freiheitsbegriff getarnte egoistische Willkür und Zügellosigkeit. Diese Grundannahmen standen für Eck zeit seines Lebens fest und motivierten ihn in seinem Jahrzehnte langen

Abwehrkampf gegen die Reformation. Sie weisen aber auch zurück auf eine ganz spezifische Ekklesiologie, die sich in zentralen Elementen von derjenigen Luthers unterschied. Als deren wichtigste Züge können gelten:

Die Kirche ist von Christus als exklusive heilsvermittelnde Anstalt eingesetzt worden, wobei allein die Hierarchie das Recht des Bindens und Lösens und damit die Möglichkeit der Gnadenvermittlung hat. Alle Ämter der Kirche – so bereits 1521 in *De primatu petri* – sind iure divino von Christus eingesetzt; dabei ist die Kirche eine Monarchie.<sup>43</sup> Der Papst ist episcopus universalis ecclesiae.<sup>44</sup> Entgegen der mitunter vertretenen und über Hieronymus dem mittelalterlichen Kirchenrecht bekannten Sichtweise, dass Bischof und Presbyter in neutestamentlicher Zeit noch dasselbe Amt meinten, lehrt Eck, dass Christus von Beginn an klar zwei verschiedene Ämter eingesetzt hat.<sup>45</sup> In einer seiner Musterpredigten führt Eck aus: Die Apostel seien zu Lebzeiten Christi zu seinen Dienern (Diakonen) geweiht worden; im Abendmahl hätten sie dann, vor Empfang der Eucharistie unter beiden Gestalten, die Priesterweihe empfangen. Am Ostertag habe er ihnen dann die Bischofsweihe gespendet, indem er ihnen die Schlüsselgewalt übertragen habe.<sup>46</sup>

Entscheidend für Eck ist die folgende Sicht auf die Kirche. Historisch mag es richtig sein, dass die kirchlichen Amtsträger sich in den ersten Jahren noch nicht Priester, sacerdotes, nannten. Dies galt aber nur so lange, wie der Tempel und damit das alttestamentliche Opferpriestertum noch bestanden. Anfangs wollte man keine Verwechslung durch Namensgleichheit evozieren. 47 Dennoch waren die 12 Apostel und die 72 Jünger von Beginn an Priester. Hier greift die bei Eck alles bestimmende Zuordnung von alttestamentlichem Gottesvolk, himmlischer Kirche und irdischer, streitender Kirche. Im alttestamentlichen Israel waren das Priestertum und die Sakramente bereits in figura enthalten. Diese müssen in der neutestamentlichen Kirche als dessen Überbietung damit erst recht und umso vollkommener enthalten sein. Beide sind Abbild der himmlischen Kirche mit ihrer himmlischen Hierarchie, hier die Schriften des Dionysius Areopagita immer wieder heranziehend: Die Kirche ist also in Analogie zur Synagoge und zur himmlischen monarchia zu sehen, die für ihn ohnehin die vortrefflichste aller Regierungsformen ist. 48 Entsprechend werden von Eck die neun irdischen Weihestufen in einem Entsprechungsverhältnis zu den neun himmlischen Engelschören nach Dionysius gesehen.<sup>49</sup> Zwar gebe es auch ein inneres, gemeinsames Priestertum aller Getauften. Entscheidend, da das Heil vermittelnd, ist aber das äußere Priestertum.

Im Hebräerbrief heißt es, dass Christus der ewige Hohepriester ist, der sich im Himmel dem Vater darbringt. Deshalb habe es auch im Alten Testament das (aaronitische und levitische) Priestertum geben müssen und sei auch die

neutestamentliche Kirche im Wesentlichen auf das Opferpriestertum gegründet. Gerade der Kirche als dem Höhepunkt der Religionsgeschichte dürfe nicht fehlen, was das Wesen der Religionen ausmache, das Opfer.50 Das Messopfer darzubringen ist also die zentrale Grundfunktion der Priester und damit der Kirche. Kein Glaubenssatz werde in der Gegenwart heftiger angegriffen als die Lehre vom Altarsakrament.51 Nirgendwo irren die Häretiker gefährlicher, werden sie offenkundiger des Schismas überführt und sind sie tiefer von Blindheit geschlagen als dadurch, dass sie den heiligen Dienst der Messe auf ungezählte Arten verstümmeln, schreibt Eck selbst.52 Die Zuordnung von Altem und Neuem Testament ist für Eck argumentativ zentral. Es ist kein Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, sondern Überbietung bei struktureller Identität. Deshalb kann er etwa die Messe und das neutestamentliche Priestertum immer wieder auch durch Zitate aus dem Alten Testament biblisch begründen. Diese ganz andere Sicht auf das Judentum bei Eck im Vergleich zu Luther hatte aber ebenfalls eine antijudaistische Stoßrichtung; während für Luther das nachchristliche Judentum im Gegensatz der Werke als Form vergeblicher Gesetzlichkeit verharrt, sieht Eck das Judentum mit Christus funktionslos geworden, da alle Heilsmittel auf die Christen übergegangen seien.53 So deutet er die Juden – ähnlich wie die Protestanten – als Rebellen, Gegner der göttlichen Ordnung.54

Beerbt das neutestamentliche Priestertum die levitischen Opferpriester, so ist die Darbringung des Messopfers dessen wichtigster Dienst. Wie die alttestamentlichen Priester dies im Stand der kultischen Reinheit und damit der sexuellen Enthaltsamkeit tun müssten, so erst recht – in Überbietung – die neutestamentlichen Priester, die, da sie ständig Dienst tun, ständig enthaltsam leben müssen. Der Zölibat ist also für Eck engstens mit dem Wesen der Kirche und der Gnadenvermittlung verbunden und damit im Grunde nicht verhandelbar. In Predigten schärfte er ihn massiv ein. Auch die priesterlichen Immunitäten werden von ihm in diesem Zusammenhang begründet, des sakralen Raumes und das Latein als Kultsprache.

Die hier skizzierten Grundannahmen begründeten bei Eck eine konstante und absolut fest stehende Sicht auf Kirche, Gnadenvermittlung und Heil. Schrift- und Traditionsbeweise sollten diese Sicht immer wieder gegenüber den Protestanten beweisen. Sie korrespondierten mit dem Protestantismusbild der Auflehnung gegen die göttliche Ordnung, da die böhmische, hussitische Häresie hier neu auflebe. Der tiefste Grund dieser Auflehnung sei letztlich ein libertinistisches Verlangen nach zügelloser Freiheit, nach Umkehrung der Ordnung, nach der Herrschaft des Fleisches über den Geist. Dies zu bekämpfen

sah Eck als seine Lebensaufgabe an. Ecks Agieren in den Disputationen und Religionsgesprächen ist nur auf dieser Grundlage zu verstehen. Für den Augsburger Reichstag 1530 hatte er seine berühmten 404 Artikel aufgestellt, auf die Philipp Melanchthon (1497–1560) mit der Confessio Augustana antwortete. In der Vorrede erklärte sich Eck: Um ihre lügnerische Prahlerei zu Schanden zu machen, biete ich mich an, vor Eurer heiligsten Majestät das zu tun, was ich in Leipzig gegen Luther, in Baden gegen Johannes Oekolampad (1482–1531) machte, nämlich: alle Anordnungen, Lehren und Gottesdienste unserer Religion und des christlichen Glaubens zu verteidigen und alles dem Entgegenstehende zu bekämpfen. Da alle Bestrebungen der Protestanten aus einem libertinistischen Geist der Rebellion hervorgehen, können sie alle widerlegt werden. In Ecks Selbstverständnis war der Gedanke, der unbesiegte Disputator zu sein, tief eingewurzelt.

Dennoch unterschied Eck die Disputation, die er vorzog und die auf Sieg und Widerlegung zielte, von Religionsgesprächen, die auf die Erreichung eines Konsenses zielten und bei denen er durchaus Konsensbereiche anerkennen konnte, was Vinzenz Pfnür (1937–2012) an den Wormser Verhandlungen von 1541 zu den ersten beiden Artikeln der Confessio Augustana gezeigt hat.63 Von Eck war nicht nur in der Gotteslehre, sondern in der anthropologisch höchst bedeutsamen Frage der Sünde bzw. Erbsünde ein vollkommener Konsens mit Martin Bucer (1491–1551) erzielt worden, den er auch im Nachhinein verteidigte. Das von Gerhard Müller edierte Gutachten Ecks zur Confessio Augustana belegt, dass eine vollkommene Einigung auf deren Basis für ihn zumindest denkbar war.<sup>64</sup> Bekanntlich wurden in Worms die Verhandlungen dann abgebrochen und der Verhandlungsmodus geändert, dennoch zeigt sich hier, dass Eck bei aller grundsätzlichen Ablehnung der protestantischen Häresie auf den Reichstagen unter Maßgabe der kaiserlichen Politik doch auf Dialog und Verständigung umschalten konnte, sein Agieren also stark von den vorgegebenen Rollenerwartungen (Disputation oder freundschaftlicher Religionsvergleich) abhing. Seine breite Rezeption unterschiedlicher theologischer Richtungen ermöglichte es ihm jedenfalls, hinter differenter Terminologie durchaus gemeinsame Anliegen zu sehen.

#### 4 Fazit

Johannes Ecks Sichtweise auf die Reformation als Neuaufleben des ›böhmischen Giftes‹ stand frühzeitig fest. Sie war die Konsequenz aus einer Ekklesiologie, die das Heil durch die kirchliche Hierarchie vermittelt sah; diese war als Abbild der himmlischen Kirche monarchisch verfasst und in fortführender

Überbietung zum alttestamentlichen Gottesvolk um das Messopfer als gnadenvermittelnden Kult konzipiert. Anthropologisch war Eck von der Bedeutung der menschlichen Mitwirkung beim Heil überzeugt, ebenso wie von der Notwendigkeit, die Menschen in der Predigt zu guten Werken anzuspornen; da diese Gott nicht akzeptieren müsse, sah er dessen Freiheit und Gnade gewahrt. Die protestantische sola fide-Lehre hingegen entmutige die Menschen und habe Unsittlichkeit zur Folge. In argumentativer Hinsicht hatte das Werk Ecks dabei durchaus moderne Züge, etwa aufgrund seiner Vertrautheit mit spätmittelalterlichen scholastischen Diskussionsstandards, aber auch bei der Begründung eines kontroverstheologischen Genres, das einer Glaubensthese Schrift- und Traditionsbeweise zuordnete, eine Technik, die ja dann in die sich allmählich formierende neue Disziplin der Dogmatike einging. Bei aller Hartnäckigkeit bewies Eck aber auch bei Bedarf die Fähigkeit, in unterschiedlichen Formulierungen das Gemeinsame zu suchen.

Eine Grenze auch in Worms war dabei seine Lehre vom Messopfer, das für ihn der zentrale kultische, heilsvermittelnde Vollzug der Kirche war. In ihm bringt der Priester in der Person Christi Christus selbst als Opfer dar. Eck verteidigte hier die kirchliche Praxis der vielen Messen, auch der Privatmessen und kritisierte deshalb in diesem Punkt auch Georg Witzel (1501-1573) und die katholischen Ireniker stark.66 Tatsächlich ist die priesterliche Votivmesse zugunsten spezieller Zwecke der Grundbaustein des mittelalterlichen Stiftungswesens, ja der mittelalterlichen Religiosität überhaupt. Eck war ein Verteidiger der kirchlichen, auch der eigenen, Praxis und erkannte hierin dessen Zentrum. Diese Praxis hing an dem Konzept, dass mehrere Messen mehr Heilsfrüchte erwerben konnten als wenige Messen, der Wert jeder Messe als Sühn- und Bittopfer also endlich ist. Erwin Iserloh (1915–1996) hat dies als die nominalistische Schwäche im Denken Ecks ausmachen wollen, da er nicht das Gemeinsame, das eine unendliche Opfer Christi in allen Messen, gesehen habe, sondern diese jeweils nur vereinzelt, gleichsam als Einzeldinge. 67 Doch war Eck weder Nominalist noch ist dadurch die Grundstruktur seines Denkens erfasst. Die Opfergabe in der Messe ist Christus und hat unendlichen Wert; da aber die endliche irdische Kirche sie in ihren Priestern darbringt, sind dies endliche Akte, die immerhin am Unendlichen partizipieren dürfen. Der Tausch in der Stiftung von materieller Gabe und geistlicher Gegengabe, der im mittelalterlichen Messopfer gebündelt in das Christentum integriert wurde, konnte so gerechtfertigt und damit tiefsitzenden anthropologischen Bedürfnissen entgegen gekommen werden. Die Reformatoren konnten hingegen, gestützt auf den Hebräerbrief, hierin nur die Leugnung des ein für alle Mal genügenden Opfers Christi erkennen.

#### Anmerkungen

- Johann Eck: Schutz red kindtlicher vnschuld wider den Catechisten Andre Hosander, vnnd sein schmach büchlin, Ingolstadt 1540, fol. Q IIIV.
- <sup>2</sup> Ders.: Epistola de ratione studiorum (1538), hg. v. Johannes Metzler, Münster 1921, 35–75, hier 74f.
- <sup>3</sup> Johann Eck: Replica aduersus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratisponae: Accusatur contumatia Buceri nihil respondentis ad obiecta in Apologia, Ingolstadt 1543, fol. 55v.7.
- <sup>4</sup> Joseph Greving: Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert, Münster 1908; Marco Benini: Die Feier des Osterfestkreises im Ingolstädter Pfarrbuch des Johannes Eck, Münster 2016.
- \*Unter Eck's Gönnern nimmt der ehrwürdige Johann Geiler von Kaisersberg den ersten Platz ein. Eck verehrte in ihm einen Lehrer, der auf den jungen Theologen einen zauberischen Einfluß übte, so daß Eck versicherte, Geiler's kräftige, körnige Worte wiederhallen stets in seinem Innern. Eck war von der Rednergabe Geiler's so hingerissen, daß er den Reformatoren stets in das Angesicht sagte, sie seien nicht würdig, dem berühmten Straßburger Prediger die Schuhriemen aufzulösen. Geiler dagegen umfing den jungen strebsamen Gelehrten mit Liebe und würdigte ihn seiner Freundschaft.« Theodor Wiedemann: Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Eine Monographie, Regensburg 1865, 400f. Vgl. Wilbirgis Klaiber: Johannes Eck und Geiler von Kaisersberg, in: FDA 100 (1980), 248–253.
- <sup>6</sup> »Ioannes Geiler Keiserbergius optimus doctor, optimus concionator.« Johann Eck: Chrysopassus, Augsburg 1514, III 27, L Vv.
- <sup>7</sup> Greving, Johann Ecks Pfarrbuch, 71–74.
- <sup>8</sup> Johann Eck: Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones (1518), hg. v. Joseph Greving, Münster 1919, 36f.
- Nolo minuta prosequi aut ea quae scholastice oppugnari possunt in praesenti Disputationis materia de Indulgentiis quoniam sic primam oppugnarem conclusionem.« Johann Eck: Obelisci, in: Peter Fabisch/Erwin Iserloh (Hg.): Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521). I: Die Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablaßthesen (1517–1518), Münster 1988 [künftig: DCL], 401–447, hier 402.
- "Vix risum tenui. Non vult scholastice disputare et pugnare, ex quo verbo satis intelligo, Eckium nostrum istos sobeliscos in diebus (quos vocant) Carnisprivii, larva indutus ingenium, conflasse. Martin Luther: Asterisci, in: DCL 1, 401–447, hier 402.
- "Certum est, nummo in cistam tinniente, augeri quaestum et avariciam posse: suffragium autem ecclesiae est in arbitrio dei solius.« Martin Luther: These 28 der 95 Ablassthesen, WA 1, 234, 31f.
- <sup>12</sup> »At tamen cauda mixta veneno. Si enim suffragium Ecclesiae esset in solo Dei arbitrio, adeo quod applicationem sacerdotalem negligere vellet et improbare, iam

- nullus sacerdotum peculiariter posset Missam applicare uni plus quam alteri. Nullus esset fundandus Anniversarius, nulla peculiaris Missa procuranda, cum aeque aut plus alteri prodesset pro *Dei arbitrio* neque in Canone opus esset facere vivorum vel mortuorum memoria.« Eck. Obelisci XIII, in: DCL 1, 424.
- <sup>13</sup> »Qualem potestatem habet Papa in purgatorium generaliter talem habet quilibet Episcopus et curatus in sua diocesi, et parochia specialiter.« These 25 der 95 Ablassthesen, WA 1, 234, 25f.
- <sup>14</sup> »Frivola Propositio, totum ordinem Hierarchie ecclesiasticae confundens, quae ex multis fundamentis reprobari posset.« Eck, Obelisci XI, in: DCL 1, 421.
- <sup>15</sup> Vgl. die Auseinandersetzung um den XVI. Obeliscus von Eck, in: DCL 1, 429f.
- <sup>16</sup> »Si Eckius vel unicum illum de spiritu et littera libellum B. Augustini legisset, fortiter mihi persuaderem, quod non solum hunc, sed omnes obeliscos, imo studium suum scolasticum totum damnaret et deploraret.« Luther, Asteriscus zu Obelisci XV, in: DCL 1, 428.
- \*\*Eckius vero obeliscus Theologus ex illo Scotico procedit somnia, quod \*\*sacramenta efficient gratiam sine opera hominis accipientis, modo non ponat obicem«. Quae sententia horendissima est haeresis ac iam non Bohemicum virus, sed infernale aconitum est, omnia sacramenta Ecclesiae illudens et subvertens, ut suo tempore ostendemus.« Luther, Asteriscus zu Obelisci II, in: DCL 1, 409f.; vgl. auch Luther, Asteriscus zu Obelisci III, in: DCL 1, 412.
- \*\*Alioqui si similis esset et solum generalis participatio existentium in charitate (sicut ait David: Particeps ego sum omnium timentium te) iam frustra essent omnes fraternitates, omnes congregationes, quod nihil aliud est quam Bohemicum virus effundere.« Eck, Obelisci XVIII, in: DCL 1, 431.
- <sup>19</sup> Joseph Greving: Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514, Münster 1906, 16f.
- 20 Ebd., 21f.
- Eck, Chrysopassus; Aa Iv; vgl. auch: Ebd. I 49, fol. E IVv.
- <sup>22</sup> »Aliter ergo arbitratur Seraphicus doctor & meus praecipuus ex doctoribus in theologia ductor Eustachius Bona.« Ebd., IV 69, fol. O IIr.
- <sup>23</sup> Ebd. I 88, fol. C IIIr.
- <sup>24</sup> »Duos tamen praecipue venerabor, Divum scilicet Eustachium Bonaventuram, & Ioannem Scotum cognomento subtilem: non tamen eos habebo ac lidium lapidem, ut ab eorum sententia (si ita visum fuerit) non liceat recedere.« Eck, Chrysopassus I 12, fol. A IIIr.
- 25 Ebd. III 19, fol. L IIIv.
- <sup>26</sup> Greving, Johann Eck als junger Gelehrter, 113-133.
- <sup>27</sup> Johann Eck, Chrysopassus IV 3, fol. K IVv.
- <sup>28</sup> Klaus Bannach: Die Lehre von der doppelten Macht Gottes bei Wilhelm von Ockham. Problemgeschichtliche Voraussetzungen und Bedeutung, Wiesbaden 1975; Volker Leppin: Theologie im Mittelalter, Leipzig 2007, 130–143; Werner Dettloff:

- Die Entwicklung der Akzeptations- und Verdienstlehre von Duns Scotus bis Luther. Mit besonderer Berücksichtigung der Franziskanertheologen, Münster 1963.
- <sup>29</sup> Eck, Chrysopassus, II 3, fol. C Vrv.
- <sup>30</sup> Greving, Johann Eck als junger Gelehrter, 157f.; Manfred Gerwing: Gnade uns Gott. Zur Theologie des Johannes Eck, in: Jürgen Bärsch/Konstantin Maier (Hg.): Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker –Humanist Kontroverstheologe, Regensburg 2014, 84–105, hier 95.
- <sup>31</sup> Arnold Angenendt: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, 34–38; Bernhard Poschmann: Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter, Breslau 1930.
- <sup>32</sup> Karl Müller: Der Umschwung in der Lehre von der Buße während des 12. Jahrhunderts, in: Theologische Abhandlungen. Carl von Weizsäcker zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, Tübingen 1892, 289–320; Klaus Unterburger: Selbsterkenntnis und Fremdkontrolle. Ursachen und Folgen des Umbaus der Beichte zum Bußsakrament im 13. Jahrhundert, in: Sabine Demel/Michael Pfleger (Hg.): Sakrament der Barmherzigkeit. Welche Chancen hat die Beichte, Freiburg i. Br. 2017, 475–496.
- 33 Unterburger, Selbsterkenntnis und Fremdkontrolle, 484-490.
- <sup>34</sup> Paul de Vooght: La justification dans le sacrement de penitence d'après Saint Thomas d'Aquin, in: EThL 5 (1928), 219–256.
- 35 Thomas von Aquin: S.th. III, q. 84, a. 5.
- <sup>36</sup> Josef Andreas Jungmann: Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Innsbruck 1932, 223–237, 256–265.
- <sup>37</sup> Johannes Duns Scotus: Ox. IV, d. 14, q. 4, n. 3.
- <sup>38</sup> Ebd., Ox. IV, d. 14, q. 4, n. 5.
- <sup>39</sup> Ebd., Ox. IV, d. 17, q. un., n. 14.
- <sup>40</sup> Eck, Obeliscus II und Luther, Asteriscus zu Obelisci II, in: DCL 1, 408-410.
- \*\* \*Porro ea quae fiebant speciali privilegio, non sunt trahenda in consequentiam. « Johann Eck, Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae (1525–1543). Mit den Zusätzen von Tilmann Smeling O.P. (1529, 1532), hg. v. Pierre Fraenkel, Münster 1979, cap. 8, 124.
- <sup>42</sup> Christoph Volkmar: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen 2008, 453–468, 567–569.
- <sup>43</sup> Benedikt Peter: Der Streit um das kirchliche Amt. Die theologischen Positionen der Gegner Martin Luthers, Mainz 1997, 94–104.
- <sup>44</sup> Johann Eck: De primatu Petri adversum Ludderum, Paris 1521, lib. III, cap. 30, fol. 39v.
- 45 Ebd., lib. III, cap. 21f., fol. 28r-30v.
- \* ... daß die götlich lerer mainent, all apo[stel]. seyen ihn der Berueffung gemacht und geweicht worden diener Christi, das seind Diaconi, oder wie wirs nennen Evangelier, Am nachtemal seyen sie geweicht worden Priester Mess zu halten und das Sacrament zu consecrieren, do er sagt, dieß tut zu meinem gedächtnus, Am ostertag

hab er sy priester geweicht do er ihnen die schlüssel geben hat zu Absolvieren, und am auffertag hab er sie zue Bischove geweicht, wie yetz aus Augustino gehört ist.« Johann Eck: Der viert tail Christenlicher Predigen von den siben H. Sacramente[n] nach ausweysung Christlicher Kirchen vn[d] grund Byblischer gschrifft, Ingolstadt 1534, Predigt 60, fol. 114rv.

- 47 Ebd., Predigt 59, fol. 112 rv.
- \*\*Ratio prima pro primatu Papae sumpta ex conformitate ecclesiae militantis ad triumphantem. Eck, De primatu Petri, lib. II, cap. 26, fol. 28v; "Secunda ratio pro primatu Papae ex similitudine ad synagogam. Tertia item ex bonitate regiminis monarchiae. Ebd., lib. II, cap. 27, fol. 30r.
- <sup>49</sup> Peter, Der Streit um das kirchliche Amt, 112-116.
- <sup>50</sup> Erwin Iserloh: Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck. Ein Beitrag zur vortridentinischen Kontroverstheologie über das Meßopfer, Münster 1950, 59–69.
- <sup>51</sup> »Es ist kain stuck, das heftiger in unsern zeiten von den Ketzern angefochten werde, als das heilig Hochwirdig Sacrament des leibs und bluts Christi.« Johann Eck: Einred vnnd Gegenwürf der Sectischen wider die Catholische Religion Vnd Wie entgegen ein Catholischer Christ, denselbigen stattlich begegnen, vnd sie ablaynen künde, Ingolstadt 1565, fol. 106v–107r.
- » ... tamen vix alibi errant periculosius, convincuntur schysmatis apertius, et caecitatis malo percuciuntur profundius, quam dum sacrum officium missae innumeris modis lacerant: ut de his verissime vaticinatus sit Esaias.« Johann Eck: Ad Invictiss. Poloniae regem Sigismundum, de sacrificio Missae Contra Lutheranos: libri duo, Köln 1526, fol. A v.
- 53 Eck, Enchiridion, cap. 34, 354-364.
- <sup>54</sup> Zum Antijudaismus Ecks vgl. Peter, Der Streit um das kirchliche Amt, 142f., den Beitrag von Thomas Brechenmacher in diesem Sammelband und trotz der etwas katholisch-apologetischen Tendenz: Remigius Bäumer: Die Juden im Urteil von Johannes Eck und Martin Luther, in: MThZ 34 (1983), 253–278.
- 55 Eck, Enchiridion, cap. 19, 222-230.
- Johann Eck: Das VI. Gebott, Von manckerlai weiß der unkeuschhait/die 20. Predigt, in: Ders.: Der fünft und letst Tail Christenlicher Predig von den Zehen Gebotten, Ingolstadt 1539, fol. 38v-40v, hier fol. 40r.
- <sup>57</sup> Eck, Enchirdion, cap. 23, 247–254.
- <sup>58</sup> Ebd., cap. 28, 354-364 und cap. 37, 376-387.
- 39 »Huic apostolico praecepto in novissimis istis periculosis temporibus, proh dolor multi resistunt homines seipsos amantes, cupidi, elati, superbi, sine pace criminatores, incontinentes, protervi, tumidi, caeca, et voluptatum magis amatores quam dei ...«. Johann Eck: Ad Invictiss. Poloniae regem Sigismundum, de sacrificio Missae Contra Lutheranos: libri duo, Köln 1526, fol. Av.
- Johann Eck: Vierhundertvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530. Nach der für Kaiser Karl V. bestimmten Handschrift herausgegeben und erläutert mit zwei

- Exkursen I. Elias, Daniel, Gottesmann, II. Hieronymus von Berchnichshausen von Wilhelm Gussmann, Kassel 1930.
- \*Ad eorum autem mendacem repellendam iactantiam offero me coram Maiestate Tua sacratissima facturum id, quod Lipsiae contra Lutterum, Badae contra Oecolampadium praestiti: omnia videlicet religionis nostrae et fidei catholicae constituta, usus, doctrinas, observantias me defensurum et impugnaturum adversantia. « Ebd., 102.
- \*Adiiciam et ego unum donum Dei, quod ille praeteriit ut in domino glorier, quia Deus dedit mihi invictum disputandi spiritum adversus hostes ecclesiae ...« Eck, Replica fol. 48r.
- <sup>63</sup> Vinzenz Pfnür: Johann Ecks Verständnis der Religionsgespräche, sein theologischer Beitrag in ihnen und seine Sicht der Konfessionsgegensätze, in: Erwin Iserloh (Hg.): Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November in Ingolstadt und Eichstätt, Münster 1988, 223–249, hier 243–248.
- <sup>64</sup> Gerhard Müller: Johann Eck und die Confessio Augustana. Zwei unbekannte Aktenstücke vom Augsburger Reichstag 1530, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 38 (1958), 202–242.
- 65 Peter Walter: Humanistische Einflüsse auf die Entstehung der Dogmatik? Ein Beitrag zur Vorgeschichte einer theologischen Disziplin, in: Ders.: Syngrammata. Gesammelte Schriften zu Humanismus und katholischer Reform, hg. v. Günther Wassilowsky, Münster 2015, 43–60.
- 66 Eck, Enchiridion, Kapitel 38 (Zusatz zur Ausgabe von April 1541), 388-404.
- \*Aber wenn auch bei Eck das Problem deutlich wird, so war es doch zu sehr der nominalistischen Geisteshaltung seiner Zeit verhaftet, um die Antwort im Sinne der wirklichen Gegenwart des Kreuzesopfers zu geben. Erwin Iserloh: Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther, Münster 1952, 55.

#### Quellen- und Literaturverzeichnis

#### **Ouellen**

- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883ff.
- --- Schriften, Weimar 1883ff. (WA)
- Eck, Johann: Ad Invictiss. Poloniae regem Sigismundum, de sacrificio Missae Contra Lutheranos: libri duo, Köln 1526.
- ---: Chrysopassus, Augsburg 1514.
- ---: Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectiones (1518), hg. v. Joseph Greving, Münster 1919.
- ---: Der fünft und letst Tail Christenlicher Predig von den Zehen Gebotten, Ingolstadt 1539.

- ---: Der viert tail Christenlicher Predigen von den siben H. Sacramente[n] nach ausweysung Christlicher Kirchen vn[d] grund Byblischer gschrifft, Ingolstadt 1534.
- ---: Einred vnnd Gegenwürf der Sectischen wider die Catholische Religion Vnd Wie entgegen ein Catholischer Christ, denselbigen stattlich begegnen, vnd sie ablaynen künde, Ingolstadt 1565.
- ---: Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae (1525–1543). Mit den Zusätzen von Tilmann Smeling O. P. (1529, 1532), hg. v. Pierre Fraenkel, Münster 1979.
- ---: Epistola de ratione studiorum (1538), hg. v. Johannes Metzler, Münster 1921.
- ---: Replica aduersus scripta secunda Buceri apostatae super actis Ratisponae: Accusatur contumatia Buceri nihil respondentis ad obiecta in Apologia, Ingolstadt 1543.
- ---: Schutz red kindtlicher vnschuld wider den Catechisten Andre Hosander, vnnd sein schmach büchlin, Ingolstadt 1540.
- ---: Vierhundertvier Artikel zum Reichstag von Augsburg 1530. Nach der für Kaiser Karl V. bestimmten Handschrift herausgegeben und erläutert mit zwei Exkursen, I. Elias, Daniel, Gottesmann, II. Hieronymus von Berchnichshausen, von Wilhelm Gussmann, Kassel 1930.
- Fabisch, Peter/Iserloh, Erwin (Hg.): Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521). Teil 1: Die Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablaßthesen (1517–1518), Münster 1988. (DCL)

#### Literatur

- Angenendt, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
- Bannach, Klaus: Die Lehre von der doppelten Macht Gottes bei Wilhelm von Ockham. Problemgeschichtliche Voraussetzungen und Bedeutung, Wiesbaden 1975.
- Bäumer, Remigius: Die Juden im Urteil von Johannes Eck und Martin Luther, in: MThZ 34 (1983), 253-278.
- Benini, Marco: Die Feier des Osterfestkreises im Ingolstädter Pfarrbuch des Johannes Eck, Münster 2016.
- Dettloff, Werner: Die Entwicklung der Akzeptations- und Verdienstlehre von Duns Scotus bis Luther. Mit besonderer Berücksichtigung der Franziskanertheologen, Münster 1963.
- De Vooght, Paul: La justification dans le sacrement de penitence d'après Saint Thomas d'Aquin, in: EThL 5 (1928), 219-256.
- Gerwing, Manfred: Gnade uns Gott. Zur Theologie des Johannes Eck, in: Bärsch, Jürgen/Maier, Konstantin (Hg.): Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker –Humanist Kontroverstheologe, Regensburg 2014, 84–105.
- Greving, Joseph: Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514, Münster 1906.
- ---: Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt. Ein Beitrag zur Kenntnis der pfarrlichen Verhältnisse im sechzehnten Jahrhundert, Münster 1908.
- Iserloh, Erwin: Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther, Münster 1952.

- ---: Die Eucharistie in der Darstellung des Johannes Eck. Ein Beitrag zur vortridentinischen Kontroverstheologie über das Meßopfer, Münster 1950.
- Jungmann, Josef Andreas: Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Innsbruck 1932.
- Klaiber, Wilbirgis: Johannes Eck und Geiler von Kaisersberg, in: FDA 100 (1980), 248-253.
- Leppin, Volker: Theologie im Mittelalter, Leipzig 2007.
- Müller, Gerhard: Johann Eck und die Confessio Augustana. Zwei unbekannte Aktenstücke vom Augsburger Reichstag 1530, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 38 (1958), 202–242.
- Müller, Karl: Der Umschwung in der Lehre von der Buße während des 12. Jahrhunderts, in: Theologische Abhandlungen. Carl von Weizsäcker zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, Tübingen 1892.
- Peter, Benedikt: Der Streit um das kirchliche Amt. Die theologischen Positionen der Gegner Martin Luthers, Mainz 1997.
- Pfnür, Vinzenz: Johann Ecks Verständnis der Religionsgespräche, sein theologischer Beitrag in ihnen und seine Sicht der Konfessionsgegensätze, in: Iserloh, Erwin (Hg.): Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November in Ingolstadt und Eichstätt, Münster 1988, 223–249.
- Poschmann, Bernhard: Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter, Breslau 1930.
- Unterburger, Klaus: Selbsterkenntnis und Fremdkontrolle. Ursachen und Folgen des Umbaus der Beichte zum Bußsakrament im 13. Jahrhundert, in: Demel, Sabine/Pfleger, Michael (Hg.): Sakrament der Barmherzigkeit. Welche Chancen hat die Beichte, Freiburg i. Br. 2017, 475–496.
- Volkmar, Christoph: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525, Tübingen 2008.
- Walter, Peter: Humanistische Einflüsse auf die Entstehung der Dogmatik? Ein Beitrag zur Vorgeschichte einer theologischen Disziplin, in: Ders.: Syngrammata. Gesammelte Schriften zu Humanismus und katholischer Reform, hg. v. Günther Wassilowsky, Münster 2015, 43–60.
- Wiedemann, Theodor: Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Eine Monographie, Regensburg 1865.